

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

52. Jahrgang

16.03.2023

Nr. 3



Inhalt:

1. Die 9. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 23.03.2023, um 17.30 Uhr im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See, statt
2. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte
hier: Genehmigung und Wirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte
hier: Inkrafttreten
4. Bekanntmachung der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) der Jagdgenossenschaft Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark am 26. März 2023
hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark
5. Verlust eines Dienstausweises mit der Nr. 189
6. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haltern am See
7. Kraftloserklärung der Sparkassenbücher mit den Kontonummern 30130256, 46014874, 37068962, 30725741 und 46017091

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die 9. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 23.03.2023, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
3	23/041	Umbesetzung von Ausschüssen
4	23/032	Härtefallregelung bezüglich der Zuteilungskriterien im Baugebiet "Nesberg" hier: Bürgereingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
5	23/033	Vorläufige Aussetzung des Verkehrskonzeptes für den Bezirk 24 hier: Bürgereingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
6	23/034	Verzicht auf weitere Gewerbeansiedlung im Verkehrsbezirk 24 hier: Bürgereingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
7	23/035	Verbesserte Kommunikation zur (Nicht-)Existenz einer Benutzungspflicht von städtischen Radwegen (Ergänzung der vorhandenen Straßenbeschilderung am Nordwall) hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2023
8	23/036	Erarbeitung einer Stellplatzsatzung hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2023
9	23/037	Ergänzung der Zugangsregelung von kommunalen Sportstätten in Ferienzeiten hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2023
10	23/038	Nachhaltung von Festsetzungen zur Grünordnung hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2023
11	23/039	Erstellung einer Innenentwicklungsstrategie für die Stadt Haltern am See hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2023
12	23/040	Entwicklung eines Parkraummanagements hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2023
13	23/044	Programm zur Förderung von Regenwasserzisternen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2023
14	23/045	Stromversorgungssicherheit in Haltern am See hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2023
15	23/042	Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Fachbereiches Wohnungswesen

16	23/043	Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2021
17	23/003	Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Haltern-Hullern hier: Grundsatzbeschluss
18	23/015	Städtebauliches Verkehrskonzept hier: Vorstellung der Ergebnisse gem. Ratsbeschluss vom 01.12.2022
19	23/017	Neuausbau der Recklinghäuser Straße einschließlich der Geh- und Radwege
20	23/029	Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet Nr. 75 "Nesberg" hier: Aufhebung des Beschlusses über die Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang an eine Nahwärmeversorgung
21	23/024	Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haltern am See für die "PV-Freiflächenanlage Auf dem Hassel" im Ortsteil Hamm-Bossendorf
22	23/006	Haltern am See als Gemeinde mit einem angespannten Wohnungsmarkt gem. § 201a Baugesetzbuch
23	-	Bericht des Kämmers nach § 6 Abs. 1 "Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung UA-Schutzsuchendenaufnahme"
24	23/010	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW hier: Kenntnissgabe gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW für das Jahr 2022
25	23/025	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) im Rahmen des Jahresabschlusses 2022
26	23/027	Jahresabschluss der Stadt Haltern am See zum 31.12.2021 (Version Februar 2023) hier: Feststellung, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastungserteilung
27	23/028	Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften hier: Beschluss über die Jahresrechnungen und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters
28	23/001	Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte des Bürgermeisters im Jahre 2022
29	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
30	23/031	Erläuterung und Beschluss des Pflichtenheftes für die EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen ab 2024 für die Stadt Haltern am See
31	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 16.03.2023
Der Bürgermeister

gez.

(Stegemann)

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte

hier: Genehmigung und Wirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Genehmigung vom 28.02.2023

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 zum o. g. Flächennutzungsplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

- a) **Der Rat der Stadt Haltern am See nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß der Anlagen „Abwägungsliste“ zur Kenntnis und beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie in der jeweiligen Abwägungsliste dargelegt.**
- b) **Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte wird gemäß § 5 BauGB festgestellt.**

Anlass und Ziel

Am nordwestlichen Siedlungsrand von Haltern-Mitte soll westlich der Sundernstraße auf einer bisherigen ca. 6 Hektar umfassenden Ackerfläche Wohnbaufläche entwickelt werden. Dieser landwirtschaftlich genutzte Bereich ist größtenteils als Wohnbaufläche („Wohnbaufläche Sundernstraße“), der nordwestliche Teilbereich als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt, die es mittels Bebauungsplans städtebaulich zu entwickeln gilt. Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, für die Überschreitung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Auf dem Gelände soll ein städtebaulich anspruchsvolles Wohngebiet mit einer Mischung aus unterschiedlichen Wohntypologien entstehen, das sich harmonisch im Übergang von Bestandsbebauung und freier Landschaft mit hohem Erholungswert einfügen soll.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte und umfasst den Bereich Gemarkung Haltern-Stadt, Flur 7, Flurstücke: 3, sowie teilweise 5, 6, 7, 8, 9, 14, 16, 18, 233, 261, 262, 632, 636, 638, 663, 669, 730, 775, 970 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Osten durch die Verkehrsflächen der Sundernstraße
- Im Süden durch die Wohnbebauung Plaggenheide / Kahrstege
- Im Westen durch Flächen für Wald und landwirtschaftliche Flächen

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der Bezirksregierung Münster als höhere Verwaltungsbehörde zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Nesberg“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Weiter wird hierdurch bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tage dieser Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), im 1. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über deren Inhalt Auskunft gegeben wird. Die Flächennutzungsplanunterlagen werden zudem entsprechend § 6a BauGB in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Haltern am See (www.haltern.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW ([Bauleitpläne der Gemeinden in NRW | Bauportal](#)) zugänglich.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
dienstags - donnerstags	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
freitags	8:30 - 12:00 Uhr

Hinweise:

§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haltern am See, den 08.03.2023

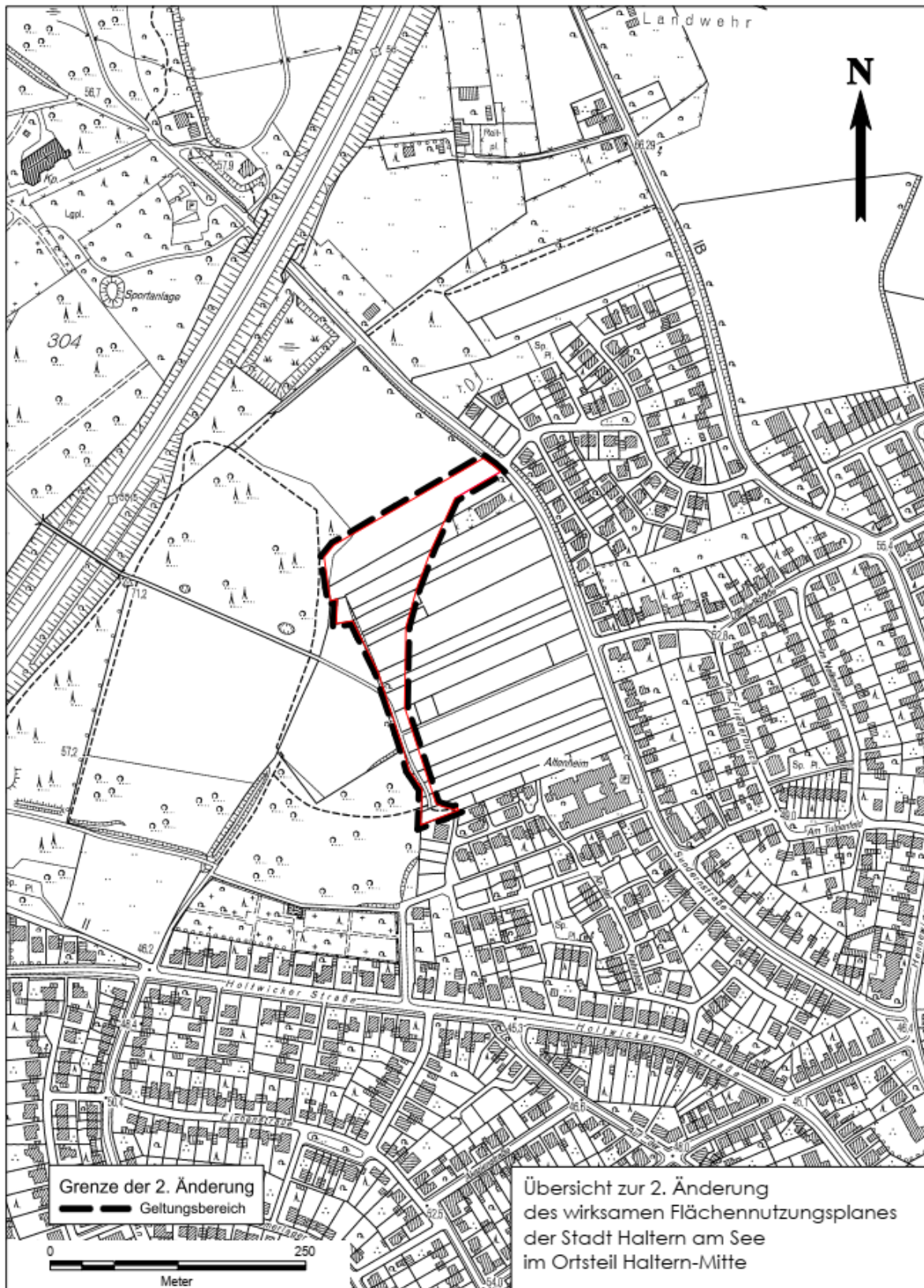
Der Bürgermeister

gez.

Stegemann

Anlage: Übersichtsplan

DER BÜRGERMEISTER



FB 61 Planen und Wirtschaftsförderung
Stand: 10.11.2022

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte

hier: Inkrafttreten

Satzung vom 08.03.2023

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 zum o. g. Bebauungsplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

- a) **Der Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2021 wird aufgehoben. Der Bebauungsplan Nr. 75 „Nesberg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Neufassung Aufstellungsbeschluss).**
- b) **Der Rat der Stadt Haltern am See nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß der Anlagen „Abwägungsliste“ zur Kenntnis und beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie in der jeweiligen Abwägungsliste dargelegt.**
- c) **Der Bebauungsplan Nr. 75 „Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Anlass und Ziel

Am nordwestlichen Siedlungsrand von Haltern-Mitte soll westlich der Sundernstraße auf einer bisherigen ca. 6 Hektar umfassenden Ackerfläche Wohnbaufläche entwickelt werden. Dieser landwirtschaftlich genutzte Bereich ist größtenteils als Wohnbaufläche („Wohnbaufläche Sundernstraße“), der nordwestliche Teilbereich als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt, die es mittels Bebauungsplans städtebaulich zu entwickeln gilt.

Auf dem Gelände soll ein städtebaulich anspruchsvolles Wohngebiet mit einer Mischung aus unterschiedlichen Wohntypologien entstehen, das sich harmonisch im Übergang von Bestandsbebauung und freier Landschaft mit hohem Erholungswert einfügen soll.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nesberg“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern-Mitte umfasst den Bereich Gemarkung Haltern-Stadt, Flur 7, Flurstücke: 3, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 16, 18, 229, 230, 231, 233, 246, 247, 261, 262, 632, 636, 638, 663, 669, 730, 759, 760, 775, 776, 940, 970, 985 und 986 sowie Teilbereiche der Flurstücke 264, 765 und 850 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch landwirtschaftliche Flächen
- Im Osten durch die Verkehrsflächen der Sundernstraße
- Im Süden durch die Wohnbebauung Plaggenheide / Kahrstege
- Im Westen durch Flächen für Wald und landwirtschaftliche Flächen

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Nesberg“ der Stadt Haltern am See wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiter wird hierdurch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan mit der Begründung ab dem Tage dieser Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), im 1. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über deren Inhalt Auskunft gegeben wird. Die Bebauungsplanunterlagen werden zudem entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Haltern am See (www.haltern.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW ([Bauleitpläne der Gemeinden in NRW | Bauportal](#)) zugänglich.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 75 „Nesberg“ der Stadt Haltern am See gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

§ 44 Baugesetzbuch

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

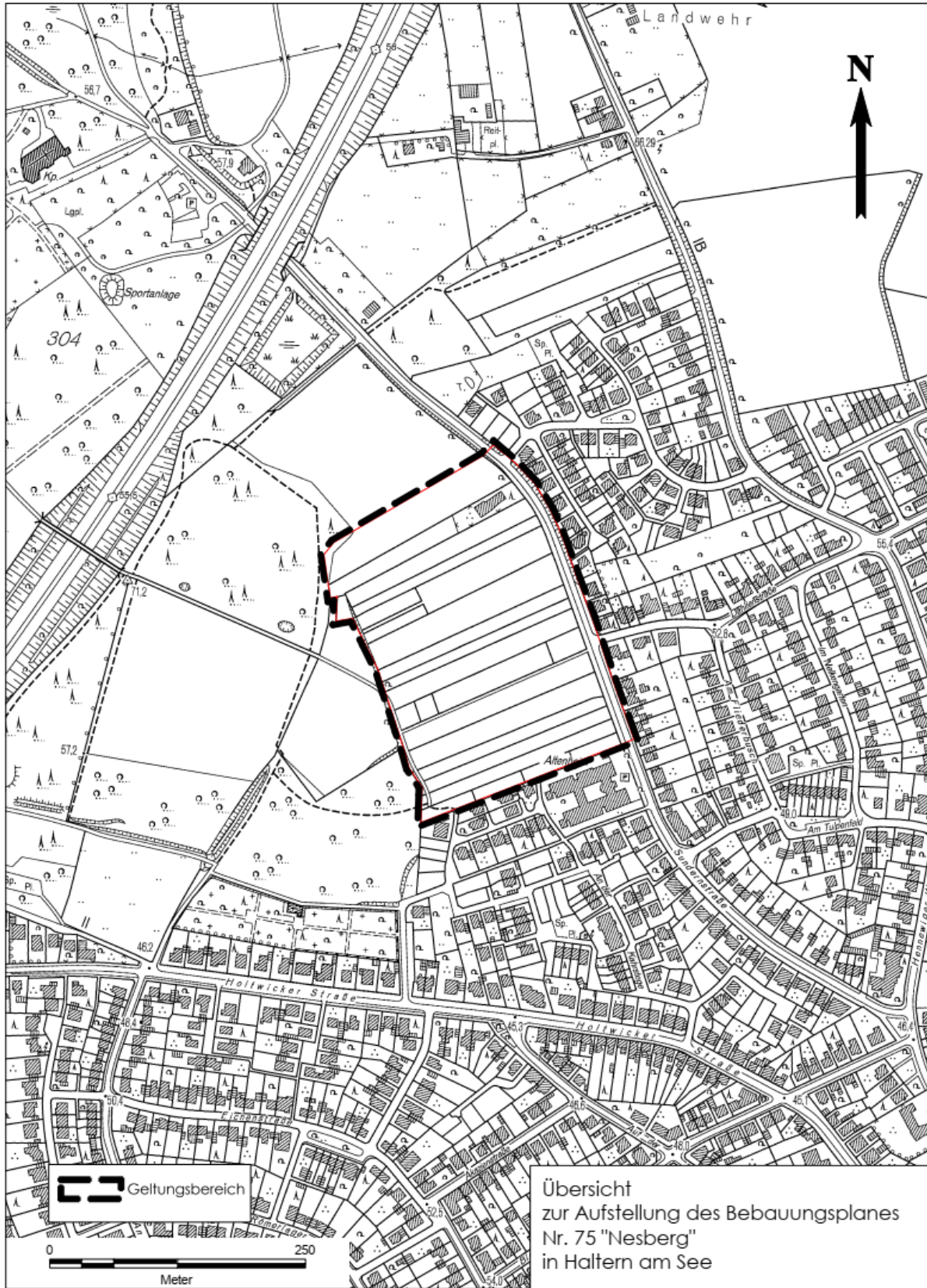
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haltern am See, den 08.03.2023
Der Bürgermeister

gez.

Stegemann

Anlage: Übersichtsplan



Übersicht
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 75 "Nesberg"
in Haltern am See

Jagdgenossenschaft
Hamm- Bossendorf/ Haltern- Feldmark

45721 Haltern am See den 07.03.2023
Zum Silberberg 55
Telefon: 5254

An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Hamm- Bossendorf/ Haltern- Feldmark

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir laden Sie hiermit zu einer Mitgliederversammlung
(Jahreshauptversammlung) ein, die am

26. März 2023 um 17 Uhr

In der Gaststätte „Uhlenhof“
In 45721 Haltern am See Holtwicker Str. 420, stattfindet

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Vorräuscha und gegebenenfalls Neuverpachtung der Jagdbezirke
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Koch

Hermann Koch
Jagdvosteher

Amtliche Bekanntmachungen
Amtsblatt der Stadt Haltern am See

März 2023

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Herrn

Mario Stritzel, Nr. 189

ausgestellt von der Stadt Haltern am See, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Haltern am See, 17.02.2023
Im Auftrag

gez. Schröder

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Haltern am See

Wahl der Frau Tatjana Ulanowski, Annabergstr. 17 C in 45721 Haltern am See, in den Rat der Stadt Haltern am See als Nachfolgerin für Herrn Eugen Ulanowski.

Herr Eugen Ulanowski wurde am 13.09.2020 über die Reserveliste der Unabhängigen-Bürger-Partei (UBP), laufende Nummer 1, in den Rat der Stadt Haltern am See gewählt.

Herr Ulanowski ist am 19.02.2023 verstorben.

Entsprechend der Reserveliste der Unabhängigen-Bürger-Partei (UBP), laufende Nummer 2, rückt Frau Tatjana Ulanowski für Herrn Eugen Ulanowski in den Rat der Stadt Haltern am See nach.

Frau Ulanowski hat die Wahl in den Rat der Stadt Haltern am See angenommen.

Ich stelle hiermit fest, dass Frau Tatjana Ulanowski Nachfolgerin des Herrn Eugen Ulanowski ist.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See,
- b) die für die Stadt Haltern am See zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Haltern am See, 10.03.2023

gez.

(Stegemann)
Bürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30130256

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 02. Juni 2023 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 02. März 2023

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez.: Olaf Büchter

gez.: i.V. Peter Wendt

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 46014874

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 02. Juni 2023 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 02. März 2023

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez.: Olaf Büchter

gez.: i.V. Peter Wendt

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 37068962

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 13. Mai 2023 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 13. Februar 2023

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez.: Helmut Kanter

gez.: Olaf Büchter

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30725741

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 06. Mai 2023 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 06. Februar 2023

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Olaf Büchter

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 46017091

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 06. Mai 2023 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 06. Februar 2023

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez.: Helmut Kanter gez.: Olaf Büchter